

Apropos 47:

Wie die Schweiz zur Bananenrepublik verkommen ist

«Es ist eine unerwartet milde Strafe: Salim Hamdan, der Ex-Fahrer von Terrorchef Bin Laden, ist vom Militärtribunal in Guantanamo zu fünf Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden. Die Ankläger hatten deutlich mehr gefordert»: lebenslang – jetzt könnte Salim Hamdan, früherer Fahrer des al-Kaida-Chefs, «wohl bald freikommen: Seine Strafe könnte in etwa fünf Monaten abgebußt sein, da das Gericht fünf Jahre und einen Monat seiner seit 2002 währenden Inhaftierung in Guantanamo anrechnete.»¹ Also ist doch alles in bester Ordnung: Dieser Prozess ist der Beweis, dass die Militärtribunale gegen den Terror genauso ordentlich arbeiten können wie ein normales Gericht: unabhängig, fair, rechtsstaatlich und erst noch human – wie sowohl Noch-Präsident George W. Bush als auch das US-Verteidigungsministerium feststellen.

«Gegen jede Rechtsstaatlichkeit»

Wer allerdings bei diesem ersten Prozess in Guantanamo (fast sieben Jahre nach den Ereignissen vom 11.9.2001!) etwas genauer hinschaut, stellt sich auch hier bald die Frage: *Werden wir wirklich richtig informiert?* Und merkt dann schnell: Nur wenn wir den Guru unserer eigenen individuellen Vernunft in der richtigen Weise wirksam werden lassen. Das heißt: wenn wir uns um die nötigen Informationen bemühen und sie *denkend* verarbeiten. Sonst laufen wir Gefahr, von Medien, Behörden oder auch Wissenschaftlern (manchmal absichtlich) in die Irre geführt zu werden – wie bei diesem Prozess. Man hätte schon im Oktober 2007 hellhörig werden müssen, als der damalige Chefankläger der Guantanamo-Tribunale aus Protest sein Amt niederlegte: Morris Davis, Oberst der Air Force, rügte die «mangelnde Fairness des Verfahrens» und hielt fest, «Vorgesetzte hätten ihm gegenüber deutlich gemacht, dass sie bei den Guantanamo-Verfahren Verurteilungen und keine Freisprüche erwarteten». In der *Los Angeles Times* schrieb er im Dezember 2007, er sei «zu der Erkenntnis gelangt, dass ein korrektes (full), faires und offenes Verfahren unter dem gegenwärtigen System nicht möglich ist»². Juristen halten fest, der Prozess widerspreche «selbst minimalen rechtsstaatlichen und demokratischen Standards»: «Die Jury war geheim, die Verhandlungen in Guantanamo Bay fanden im Wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, verfolgt lediglich von einer Handvoll ausgewählter Medienvertreter. Viele Zeugenaussagen wurden im Geheimen abgelegt, wobei vier Zeugen anonym blieben und zwei weitere, offenbar Mitglieder der Special Forces, ihre Aussage unter Abwesenheit der Prozessbeobachter ablegten. Die Erwähnung der CIA war mit einem Tabu belegt, was auch für die vier CIA-

Agenten gilt, die an Hamdans Verhaftung, Befragung und Folterung und schließlichen Überführung nach Guantanamo beteiligt waren. Der Vorsitzende Militärrichter Navy-Kapitän Keith Allred entschied, dass grundlegende demokratische Rechte für Hamdan nicht gälten, darunter das Recht, mit seinen Belastungszeugen konfrontiert zu werden; er ließ auch «Beweismittel» zu, die unter Folter zustande gekommen sind, obwohl er sie deswegen zunächst abgewiesen hat.²

Lebenslänglich trotz Freispruch...

Weiter monieren Experten: Das Verfahren «spricht jeder rechtsstaatlichen Justiz Hohn»; solange ein Angeklagter «nicht verurteilt ist, müsse er als unschuldig gelten. Habe ein Verurteilter seine Strafe abgesessen, müsse er freikommen. Dass Hamdan auf Guantanamo bereits fünf Jahre «illegal inhaftiert» gewesen sei, verstoße gegen internationales Recht. Dass ein Sondergericht des US-Militärs verhandelte und urteilte, verstoße «gegen jede Rechtsstaatlichkeit»³. Dass sogar diese Willkürjustiz mit ihren Resten amerikanischer Rechtsstaatlichkeit eine bloße Farce ist, auf die man hätte verzichten können, demonstrierte ein Pentagon-Sprecher nach dem Urteil mit seiner Äußerung, Hamdan werde nach der Verbüßung seiner Haft wieder als «feindlicher Kämpfer» eingestuft und nicht freigelassen; er ließ durchblicken, dass Hamdan möglicherweise sogar nie freigelassen wird. «Es gibt einen beträchtlichen Anteil von Gefangenen in Guantanamo, die wahrscheinlich nie freigelassen werden, weil sie eine Gefahr für die Welt darstellen», sagte er. Dies könne auch für Hamdan gelten. Selbst bei einem Freispruch könnten einzelne Terrorverdächtige bis auf Weiteres als «feindliche Kämpfer» in US-Obhut festgehalten werden.² Ob George W. Bush einen roten Kopf bekam, als er in Peking die Verletzung der Menschenrechte in China geißelte, bevor er sich ins Olympia-Stadion setzte?

Folterknast als Schutz vor Folter

Apropos: Welche Bocksprünge der Rechtsstaat zurzeit in den USA mitunter macht, zeigt das folgende Beispiel: »Eine US-Bundesrichterin in Washington hat die Überführung eines Häftlings aus dem US-Gefangenenlager Guantanamo in seine Heimat Tunesien gestoppt, da ihm dort Folter droht.« Das US-Verteidigungsministerium hatte den herzkranken Mohammed Abdul Rahman, der in Tunesien in Abwesenheit zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, in seine Heimat abschieben wollen. Die Richterin verhinderte das, weil die drohende Folter dem Häftling einen «verheerenden und irreparablen Schaden» zufügen könn-

te. Rahmans Anwalt begrüßte das Urteil: «Das ist das erste Mal, dass die Justiz einem Häftling ein substanzielles Recht gibt – in diesem Fall das Recht, nicht von der tunesischen Regierung gefoltert zu werden». Auch die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hält das Urteil für «wegweisend», weil es belege, dass auch diese Häftlinge – entgegen der Absicht der Bush-Regierung – doch nicht völlig rechtlos sind.⁴

«Die faulen Eier saßen ganz oben»

Ungeklärt blieb dabei, ob der Tunesier in der berüchtigten Folterkammer Guantanamo nicht schon erheblich Schaden genommen hat. Es ist ja anzunehmen, dass die Richterin weiß, was im US-Knast auf Kuba vorging und -geht: «Die Folter von Guantanamo-Häftlingen wurde ganz oben in Washington geplant – und dort auch jahrelang vertuscht» –, hält Philippe Sands, Professor für internationales Recht am University College zu London, fest. Er hat eineinhalb Jahre lang recherchiert, Zeugen und Akteure der Bush-Regierung und im Militär befragt. In einem Buch⁵ zeichnet er minutiös nach, «wie in Washingtons Apparat eifrige Juristen systematisch die Schutzrechte der Genfer Konventionen und der UN-Anti-Folter-Konvention aushebelten». Und wie sie persönlich auf Guantanamo «grünes Licht gaben», den dort internierten «feindlichen Kombattanten» harsch – wie es beschönigend heißt – zuzusetzen. «All diese Methoden hatte Verteidigungsminister Donald Rumsfeld am 2. Dezember 2002 per Unterschrift unter ein Memo gebilligt.» Sands meint, dass auf Guantanamo begann, «was letztlich zum Skandal um die Exzesse im Bagdader Gefängnis von Abu Ghraib führte – die Misshandlung und Folter von Häftlingen in US-Militärlagern». Klarer denn je zieht der britische Professor «einen roten Faden – aus den Amtsstuben im Weißen Haus und im Pentagon direkt bis zu den Verhörzellen auf Kuba». Als Ergebnis macht er »zwei Erkenntnisse« aus: «Erstens kam alles von oben, dies ist eine Story von Verbrechen, die Juristen begangen haben (...) und zweitens haben die Verantwortlichen anschließend eifrig versucht, ihre Verantwortung zu vertuschen.» Seit die Fotos aus Abu Ghraib 2004 die Welt erschüttert haben, versuche die US-Regierung die Übergriffe als bedauerliche Fehler niederer Soldaten und Beamter zu deuten. «Sie haben ein paar Kleine gehängt, um – sorry – den Hintern der Verantwortlichen zu retten. Aber die faulen Eier saßen ganz oben.»⁶ Deshalb können auch die Folgen nicht erstaunen: «Einer Umfrage zufolge denkt fast ein Drittel der amerikanischen Soldaten, dass Folter in Ordnung ist.»⁷

Rechtsprofessor Sands versuchte die Frage zu beantworten: «Unter welchen Umständen überschreitet ein Jurist die Grenze zur Kriminalität?» Er kam dabei unmissverständlich zur Feststellung: «Man darf die Tür zur Folter nicht öffnen. In dem Moment, in dem diese Tür aufgeht, sind die Hunde losgelassen und man kann sie nicht mehr einfangen.»

Wie Pentagon und CIA von den Nazis lernten

Nun ist Folter keine bloße «Spezialität» der Bush-Regierung – auch wenn sie diese besonders ungeniert und schamlos anwenden lässt. Wie der deutsche Publizist Egmont R. Koch in seinem Buch über die «Folter im Namen der Demokratie»⁸ nachweist, «zeigt die amerikanische Geschichte seit Ende des Zweiten Weltkrieges, dass Folter von den Geheimdiensten systematisch erforscht und systematisch betrieben wurde – lange vor dem Krieg gegen den Terror. Es gab seit Jahrzehnten so etwas wie eine «Folterkultur» in den Vereinigten Staaten, Pentagon und CIA konnten auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, als ihr Präsident die Losung ausgab, es sei praktisch alles erlaubt. (...) Sie hatten Techniken, die zum Teil aus dem Mittelalter, zum Teil aus den Arsenalen der Gestapo und der SS stammte, die in den Verliesen der Inquisition ebenso angewandt worden waren wie in den Konzentrationslagern der Nazis, in den fünfziger Jahren auf ihre grundlegenden psychologischen und medizinischen Prinzipien untersucht, in einem Handbuch zusammengefasst und dann vielfach in der Praxis erprobt.»

Ein Ursprung der Foltermethoden, mit denen die amerikanische Armee und der Geheimdienst CIA Häftlinge marterten und martern, «zum Teil zu Tode quälten», sind die Nazis. «Mediziner aus Nazi-Deutschland, darunter einer der schlimmsten KZ-Ärzte», standen der CIA bei grausamen Experimenten Pate, «sie wurden als Berater engagiert, um bekannte Foltermethoden, die sich nicht auf das Zufügen von Schmerzen beschränkten, zu verfeinern, zu variieren und miteinander zu kombinieren. Der «Fortschritt» gegenüber den brutalen Praktiken der dunklen Vergangenheit bestand nach Abschluss des Forschungsprogramms einzig darin, dass die Folterknechte der CIA nunmehr genau wussten, warum bestimmte Methoden funktionieren, andere weniger.»

Die Nazis standen der CIA aber auch noch ganz anders Pate. 1942 richteten sie in Oberursel, rund 15 Kilometer nordwestlich von Frankfurt am Main, das größte Vernehmungszentrum in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebiete in Europa ein, das «Durchgangslager Luft» («Dulag Luft»), das zunächst als Verhörzentrum für abgeschossene Kampfflieger der Alliierten diente. «Die eingesetzten Techniken in Oberursel – Isolation, sensorische Deprivation und Hitze – waren durch die Genfer Konventionen nicht abgedeckt und gingen deutlich über das hinaus, was in Fort Hunt (dem Verhörzentrum der USA in Virginia. B.B.) praktiziert wurde». Im Klartext: Das waren Foltermethoden. Am 25.3.1945 eroberte die US-Armee das «Dulag Luft». Die Spezialisten vom Military Intelligence Service des US-Kriegsministeriums kamen schnell zum Schluss, dass sie es «genau für den gleichen Zweck weiter benutzen wollten: als Verhörlager» – jetzt für die Nazi-Prominenz, die nun dort «gegrillt» wurde. Denn die amerika-

nischen Spezialisten fanden Gefallen an den Foltermethoden, die sie auch im heraufziehenden Kalten Krieg anwenden konnten; mit Hilfe bestimmter Nazis wurde das Arsenal – wie bereits geschildert – auch verfeinert und ausgebaut – bis auf den heutigen Tag.

Die USA als Bananenrepublik

Nach bald acht Jahren George W. Bush erstaunt es kaum mehr, wie es diesem Regime immer wieder gelingt, den Rechtsstaat auszuhebeln. Immer wieder kam und kommt es zur Missachtung der Menschenrechte, zu Rechtsbeugung, Korruption, Machtmissbrauch usw. Den Herrschaften ist es gelungen, aus den USA weitgehend das zu machen, was man als «Bananenrepublik» bezeichnet. Für viele politische Beobachter zeichnet sich immer deutlicher ab, «dass die Regierung unter dem Gespann Bush und Cheney wohl als die korrupteste und unfähigste Regierung der USA aller Zeiten in die Geschichtsbücher eingehen wird»⁸ – und, so wird man hinzufügen dürfen, als Kriegsverbrecher-Regierung.

Schweizer Wallfahrt nach Washington

Verblüffend ist allerdings, dass diese Verhaltensweise auch auf andere Länder überschwappt – und zwar auch auf solche, von denen man das zuallerletzt erwartet hätte: zum Beispiel die altehrwürdige Schweiz. Die Schweiz als Bananenrepublik? Kaum zu glauben! Und doch wurde im vergangenen Mai durch beharrliche Nachforschungen von Journalisten bekannt, dass die Schweizer Regierung in ein hängiges Gerichtsverfahren eingegriffen hat und im großen Stil Akten gegen die mutmaßlichen Atomschmuggler Tinner vernichten ließ. Man stelle sich vor: Eine Regierung greift in ein Gerichtsverfahren ein! Das gibt es sonst nur in Bananenrepubliken!

Die Sache war hoch geheim. Bei der entscheidenden Regierungssitzung vom 14.11.2007 mussten die Protokollführer den Raum verlassen, so dass der Entscheid zur Aktenvernichtung auf keiner Traktandenliste und in keinem Protokoll steht. Dennoch steht fest: Der damalige Justizminister Christoph Blocher beantragte seinen sechs (gleichberechtigten) Ministerkollegen die Aktenvernichtung. Worauf ihm eine Mehrheit der Schweizer Regierung «die Schaffung einer streng geheimen Arbeitsgruppe» unter Leitung seines Direktors des Bundesamtes für Justiz erlaubte. Dieser hatte seinen Chef im Juli schon nach Washington begleitet, wo Blocher die Sache mit FBI-Direktor Robert Mueller, mit Geheimdienstkoordinator Mike McConnell, dem US-Minister für innere Sicherheit, Michael Chertoff, und mit dem damaligen Justizminister Alberto Gonzales besprach. Die «Gruppe Reisswolf», wie sie mitunter in den Gängen des (Berner Justiz-)Departements sarkastisch genannt wird, stellte einen «Kriterienkatalog» zusammen. Und nach diesem mussten sämtliche Dokumente aus der

Akte Tinner entfernt und vernichtet werden, die Hinweise auf eine Verwicklung der US-Regierung und der CIA in diesen Fall enthielten: Insgesamt fütterte die Gruppe rund 100 volle Ordner – gut die Hälfte des Tinner-Dossiers – in den Aktenvernichter.»⁹ Doch damit nicht genug: «Damit die Strafverfolgungsbehörden für die Weiterführung des Verfahrens nicht auf ihre Quellen zurückgreifen konnten», ließ Blocher den Direktor des Strategischen Nachrichtendienstes (das ist der Auslandsgeheimdienst der Schweiz), der ihm gar nicht untersteht (!), zitieren: «Dem Chef-Agenten wurde ultimativ befohlen, sein Dienst, der in der Sache Tinner gut gearbeitet und viele Beweise zuhanden der Bundesanwaltschaft (der obersten Anklagebehörde der Schweiz. B.B.) zusammengetragen hatte, müsse auch dieses gesamte Material restlos vernichten.»

Verfassungsbruch der Schweizer Regierung

Durch Nachforschungen von Schweizer Medienleuten wurde die Geschichte so brisant, dass sich der schweizerische Bundespräsident Pascal Couchepin genötigt sah, vor den Medien eine Erklärung abzugeben. (Die Regierung der Schweiz wird von sieben gleichberechtigten Ministern, sogenannten Bundesräten (oder -rätinnen), gebildet. Jedes Jahr hat einer dieser sieben als «Bundespräsident» den Vorsitz und die Vertretung des Gremiums nach außen. Heuer ist dies eben Couchepin, Innen-, Gesundheits- und Kulturminister.) Der Bundesrat, so erklärte er, habe Akten der mutmaßlichen Schweizer Atomschmuggler vernichten lassen, «um zu vermeiden, dass dieses «gefährliche Material» in falsche Hände gerät». Bei den zerstörten Akten handelte es sich «unter anderem um detaillierte Pläne zum Bau von Atomwaffen und Gaszentrifugen zur Anreicherung von waffenfähigem Uran sowie für Lenkwaffenträger. Sie waren im Rahmen eines im Oktober 2004 eröffneten Ermittlungsverfahrens (...) beschlagnahmt und von der Bundesanwaltschaft als sicherheits- und außenpolitisch brisant eingestuft worden. Zwei Jahre später, im Oktober 2006, verlangte die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) offizielle Einsicht in die Akten.» Und weiter: «Der Bundesrat habe unter allen Umständen verhindern wollen, dass diese Informationen in die Hände einer terroristischen Organisation oder eines «unberechtigten» Staates gelangten. Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen und den vertraglichen Verpflichtungen aus dem internationalen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) nachzukommen», habe der Bundesrat beschlossen, «die Datenträger und Dokumente der Ingenieure zu vernichten. (...) Die Akten seien von der Bundeskriminalpolizei unter Aufsicht der Internationalen Atomenergieagentur geschreddert worden.»¹⁰ Herr Couchepin hätte sich diese Erklärung sparen können, denn sogleich wurde er widerlegt, zum Beispiel vom Völkerrechts- und UNO-Experten Andreas Zürn: Couchepins Erklärung enthalte mindestens drei fal-

sche Aussagen. Aus dem Atomwaffensperrvertrag ergeben sich keinerlei «vertragliche Verpflichtungen» der Schweiz zur Vernichtung von Dokumenten. Die IAEA habe sich nicht «an die Schweiz gewandt», sondern umgekehrt: «Auf Bitte der Schweiz hat die IAEA einzig bei der Auswertung der Akten geholfen. Bei der Aktenvernichtung anwesend war hingegen ein US-Vertreter.» Die inzwischen vernichteten Dokumente enthielten keineswegs «detaillierte Baupläne für Nuklearwaffen und für Lenkwaffenträgersysteme», sondern «lediglich Bauanleitungen für Gasultrazentrifugen, mit denen sich Uran für AKWs und für militärische Zwecke anreichern lässt». Zumach stellt fest: «Die falschen Aussagen des Bundespräsidenten sollten vertuschen, dass der Bundesrat aus Gehorsam gegenüber den USA zum wiederholten Mal illegale Aktivitäten der CIA auf Schweizer Boden geduldet und unterstützt hat. Und sie sollten den Verfassungsbruch rechtfertigen, den der Bundesrat mit seiner gravierenden Verletzung der Gewaltenteilung begangen hat.»¹¹

Bei Juristen schrillten die Alarmglocken. Hans Wiprächiger, einer der höchsten Richter der Schweiz, meinte, ihm seien «die Haare zu Berge gestanden», als er von dieser Aktenvernichtung gehört habe. «Das Wort Skandal wird ja eher zu häufig gebraucht», stellte er weiter fest. «Aber das wäre jetzt einer!»¹² Ein anderer Richter äußerte: «Bis anhin ist mir nicht bekannt, dass in einem zivilisierten Rechtsstaat wie der Schweiz eine Regierung auf die Idee gekommen wäre, die Vernichtung von Akten in einem Ermittlungsverfahren anzuordnen. Wir haben den Grundsatz der Gewaltentrennung.» Dieser Vorgang sei «ungeheuerlich».¹³

Ein Handlanger von George W. Bush und der CIA

Die Geschichte ist auch darum besonders pikant, weil sich Bundesrat Blocher (der inzwischen vom Parlament wegen seines Mangels an sozialer Kompetenz nicht mehr gewählt wurde) seit Jahrzehnten als Superpolitiker für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und die direkte Demokratie inszeniert und jetzt wird aufgedeckt, dass er – wenn es darauf ankommt – nicht nur George W. Bush und seinen Mannen Puderzucker in den Hintern bläst, sondern vor ihnen und der CIA einen regelrechten Kotau vollführt und das Ganze mit dem undemokratischen Mantel des Hochgeheimen zudeckt. Wie faul die Sache ist, kann man leicht erkennen, wenn man die Äußerungen des Multimilliardärs Blocher zu dieser Sache in der Sendung seines Privatfernsehens «Teleblocher» zur Kenntnis nimmt. Da wird zunächst betont, wie geheim die Geschichte ist, dann wird das Ganze heruntergespielt; schließlich werden jene lächerlich gemacht, die es für möglich halten, brisante Akten auch in der Schweiz sicher zu verwahren; abschließend wird betont, dass er, Blocher, selbstverständlich kein Handlanger der CIA sei, die Geschichte habe damit gar nichts zu tun.¹⁴ Tatsache ist aber, dass die Sache 2004 begann. Ein-

zelne Akten sind also mehr als drei Jahre in Bern «herumgelegen», ohne dass sie entwendet wurden. Tatsache ist auch, dass die Regierung am 14.11.2007 beschlossen hat, die Akten zu vernichten. Die Ausführung begann aber erst im Februar 2008¹⁵, also auch hier ein Zeitraum von vielen Wochen, während denen sie hätten «verschwinden» können.

Tatsache ist schließlich, dass das Bundesgericht (das höchste Gericht der Schweiz) inzwischen Gesuche der Gebrüder Tinner um Entlassung aus der Untersuchungshaft abgelehnt hat. In dieser Entscheidung ist festgehalten, dass die Bundesanwaltschaft (die höchste Anklagebehörde der Schweiz) in einer Stellungnahme ausgeführt hat, «es müsse davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat seinen Entscheid zur Aktenvernichtung auf Drängen von amerikanischer Seite gefällt habe. Die Brüder Tinner hätten ab 2003 nachweislich mit der CIA zusammengearbeitet.»¹⁶ Also doch: Die Schweizer Regierung, allen voran Bundesrat Blocher, hat so die Schweiz zur Bananenrepublik gemacht.

Bis im Herbst wird eine Parlamentskommission die Geschichte untersuchen. Nun ist die Frage, ob deren Bericht als so geheim eingestuft wird, dass die Öffentlichkeit gar nichts mehr davon erfährt...

Boris Bernstein

P.S. Wer die Schilderung solcher Geschehnisse als bloß negativ oder zu negativ erlebt, der sei auf die Zukunft und auf das hingewiesen, was Rudolf Steiner «die Wohltat des Karma»¹⁷ nennt, die bewirkt, dass alles Böse wieder gutgemacht werden muss. Wichtig ist auch der Hinweis, dass die Menschheit «den Dünger des Bösen» braucht, «um den Zustand der höchsten Heiligkeit zu erreichen. Das ist die Mission des Bösen.»¹⁸

- 1 Spiegel Online, 7.8.2008.
- 2 www.telepolis.de/ 9.8.2008.
- 3 www.netzeitung.de/ 7.8.2008.
- 4 AP-Meldung vom 10.10.2007.
- 5 Philippe Sands: *Torture Team. Deception, Cruelty and the Compromise of Law*, Verlag Allen Lane/Penguin, 2008.
- 6 *Süddeutsche Zeitung*, 9.5.2008
- 7 www.tagesspiegel.de/ 19.5.2008.
- 8 Egmont R. Koch: *Die CIA-Lüge*, Verlag Aufbau, Berlin 2008.
- 9 *Basler Zeitung*, 17.5.2008.
- 10 www.nzz.ch 23.5.2008.
- 11 www.woz.ch 29.5.2008.
- 12 *Basler Zeitung*, 29.5.2008
- 13 *Der Bund*, Bern, 24.5.2008
- 14 www.teleblocher.ch 31.5.2008.
- 15 AP-Meldung vom 29.5.2008.
- 16 www.nzz.ch 8.8.2008.
- 17 Rudolf Steiner, GA 107, 22.3.1909.
- 18 Rudolf Steiner, GA 95, S. 78, 29.8.1906.